

EINGEGANGEN
24. Mai 2013

Landrat
Toni Niederberger
Schinhaltenstr.20 a
6370 Oberdorf

Landrat
Josef Barmettler
Am Schüpfgraben 34
6374 Buochs

Oberdorf / Buochs ,23.5.2013

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Postulat zur Linienführung des Rad-/ Gehweg der Gemeinde Stans-Oberdorf im Abschnitt Sportplatz-St.Heinrich.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art.52 und Art.53 Abs.3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine neue Variante über die Linienführung des Rad-/ Gehweg der Gemeinde Stans und Oberdorf im Abschnitt Sportplatz - St.Heinrich vorzulegen, mit welcher die am 6. Mai 2009 vom Landrat beschlossene Linienführung angepasst wird.

Der Landrat von Nidwalden hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden für den Rad-/ Gehweg Stans- Dallenwil , Abschnitt Sportplatz- Gerenmüli, genehmigt und damit gestützt auf Art.22f des Strassengesetzes die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt festgelegt.

Das Ausführungsprojekt wurde gemäss Art.32 des Strassengesetzes im Amtsblatt vom 20.Mai 2009 publiziert.

Gegen das Ausführungsprojekt wurden diverse Einsprachen erhoben.

Der Regierungsrat wies im Frühjahr 2010 die Einsprachen für die Abschnitte Sportplatz und Winkelriedhostatt ab.

Drei Einsprecher zogen diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weiter.

Wegen fehlender vertiefter Begründungen wurden die Entscheide des Regierungsrates zur Neubeurteilung zurückgenommen(vgl. Rechenschaftsbericht 2011, Seite 48).

Seither liegt die Angelegenheit bei der Baudirektion, welche dem Regierungsrat einen neuen Entscheidentwurf zu unterbreiten hat.

Bei der genaueren Betrachtung der Sachlage, sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die vom Landrat gewählte Variante für den Rad-/ Gehweg nicht optimal ist.

An der Landratssitzung vom 6.Mai 2009 gab es grosse Diskussionen über die Linienführung, es standen damals zwei Varianten zur Auswahl.

Die Variante Winkelriedhaus ist damals unterlegen, weil der Landrat vorwärts machen wollte, mit dem Radweg von Dallenwil nach Stans. Zudem wurde kurz vor der Landratssitzung, noch eine Bachöffnung im diesem Abschnitt ein Thema. Dabei wäre diese Variante Winkelriedhaus nur 22.5 Meter länger gewesen, hätte viel Kulturland geschont, wäre näher am Kollegi vorbeigegangen und wäre vermutlich heute schon gebaut.

Aber der Landrat hat damals anders entschieden und hat sich für die Variante Sportplatz entschieden, die Mitten durch Landwirtschaftsland geht und ganze Liegenschaften teilt.

Der jahrelange Rechtsstreit war somit eigentlich vorprogrammiert.

Dabei warten viele Kollegischüler, bis sie endlich eine optimalere Zufahrt ins Kollegi haben werden.

Kurzfristig entstehen bei Variante Winkelriedhaus höhere Entstehungskosten.

Langfristig kann aber beim Unterhalt Geld eingespart werden,

da nur noch ein Weg statt zwei Fuss,- Radwege unterhalten werden müssen.

Es ist Zeit ein Zeichen zu setzen im Verbrauch von Kulturland. Sparsamer Umgang mit Kulturland sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis sein.

Aus all diesen Überlegungen sind wir zur Überzeugung gekommen, dass ein anderes Projekt aufgelegt werden muss.

Ein Projekt, das Rücksicht nimmt auf die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, die mit dem Velo in die Schule möchten.

Ein Projekt, das dem sparsamen Umgang mit Kulturland gerecht wird.

Ein Projekt, in dem man langfristig Geld einsparen kann, weil der Unterhalt optimiert werden kann.

Auf Grund der aufgeführten Argumenten, sind wir deshalb der Ansicht, dass der Landratsbeschluss vom 6.Mai 2009 über den Ausbau der Kantonstrasse KH1, Gemeinde Stans-Dallenwil, Rad-/ Gehweg Stans-Oberdorf, über die Linienführung im Abschnitt Sportplatz-St.Heinrich aufzuheben bzw. anzupassen und durch eine neue Linienführung geändert werden soll..

Dem Regierungsrat wird sodann empfohlen, das hängige Verfahren in Absprache mit den Parteien zu sistieren. Dies zumindest bis über dieses Postulat entschieden worden ist.

Wir danken dem Regierungsrat für eine unterstützende Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und bitten die Mitglieder des Landrates, dieses Postulat gutzuheissen.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Niederberger

Toni Niederberger
Landrat

Josef Barmettler

Josef Barmettler
Landrat

Mitunterzeichnende

Elis G.

M. J.

U. A. Huber

Max

M. J.

Josef

R. J.

M. J.

M. J.

C. Wayne

Phil

A. J.

Josef Barmettler

Josef G. G.

H. Barmettler
J. Odermatt

Schneeberger
LEO

P. Mayer

Ch. J.

H. Odermatt